Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen
teilweise gemeinsam mit den Ortschaftsräten
-öffentlicher Teil-

Datum: 26.03.2025

Beginn: 19:35 Uhr **Ende: 21:35 Uhr**

Bürgermeister	
Dr. Soltau	

Gemeinderatsmitglieder: 16 **Normalzahl:18**

Gemeinderatsmitglieder			
Vera Ambros		~~Elvira Hornung~~	entschuldigt
Susanne Bailer		Siegfried Maier	
Günter Brucklacher		Gerhard Mayer	
Jens Deichmann		Dr. Burkhard Schall	
~~Timo Dolch~~	entschuldigt	Steffen Schreiner	
Adam Dürr		Philipp Wandel	
Johannes Ferber		Johannes Weber	
Michael Gassler		Gudrun Witte-Borst	
Dr. Josef Göppert		Antje Wittmann	
Außerdem anwesend			
Frau Hahn, AL Kämmerei		Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster, Reutlingen, zu TOPe 5 – 17, Dorfbereichspläne	
Frau Marinic, AL Hauptamt		Ortschaftsräte Immenhausen, Jettenburg, Mähringen, Wankheim	
Frau Schoser, AL Ortsbauamt			
Schriftführerin		Monika Elsässer	

Zur Beurkundung:

Bürgermeister Gemeinderatsmitglieder

Schriftführerin

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		**Vorlage Nr.**
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2025	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen - 2. erneuter Entwurfsbeschluss	018/2025
6.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen - 2. erneuter Entwurfsbeschluss	019/2025
7.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen - 2. erneuter Entwurfsbeschluss	020/2025
8.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen - 2. erneuter Entwurfsbeschluss	021/2025
9.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen - 2. erneuter Entwurfsbeschluss	022/2025
10.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen - 2. erneuter Entwurfsbeschluss	023/2025
11.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen - 2. erneuter Entwurfsbeschluss	024/2025

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		**Vorlage Nr.**
12.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen - 2. erneuter Entwurfsbeschluss	025/2025
13.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen - 2. erneuter Entwurfsbeschluss	026/2025
14.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen - 2. erneuter Entwurfsbeschluss	027/2025
15.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen - 2. erneuter Entwurfsbeschluss	028/2025
16.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen - 2. erneuter Entwurfsbeschluss	029/2025
17.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen - 2. erneuter Entwurfsbeschluss	030/2025
18.	Konzession für das Gasnetz in der Gemeinde Kusterdingen	014/2025
19.	Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B27 (Schindhaubasistunnel); Anhörung der Gemeinde Kusterdingen zum Verfahren	034/2025
20.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekurbüro Künster Schriftführerin: Frau Elsässer

BM Dr. Soltau begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Mitglieder der Ortschaftsräte, Vertreterinnen der Presse und Gäste. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anmerkung zur Tagesordnung:
BM Dr. Soltau teilt folgende Korrektur zu TOP 17 mit – richtig ist:
Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung

Änderungswünsche zur Tagesordnung:
GR Deichmann schlägt vor, TOPe 18 und 19 vor die Dorfbereichspläne zu ziehen.
BM Dr. Soltau lehnt dies wegen der extra dafür angereisten und bereits anwesenden sachverständigen Gäste ab.

TOP 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2025

Die Bekanntgabe erfolgt im Umlaufverfahren.

TOP 2

Mitteilungen

Es fand eine Sitzung des Umlegungsausschusses zum Gewerbegebiet „Löhlen Süd“ statt.
Die Bekanntmachung dazu erfolgt im nächsten Gemeindeboten (28.03.2025).

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hierzu liegt nichts vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Herr Kleinhans und ein weiterer Einwohner aus Mähringen, beides Anwohner aus der Egartstraße, sind wegen des Lärmaktionsplans gekommen. Sie betonen die Notwendigkeit verkehrsberuhigender Maßnahmen im Bereich Egartstraße/Bahnhofstraße /Am Eichenbrunnen. Insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten gebe es viel Stoßverkehr aus Richtung Hechingen/Balingen, da die Härten wohl als Schleichweg genutzt werden. Dies führe sowohl zu einer erheblichen Lärmbelastung als auch zur Gefährdung der häufig jugendlichen Fahrradfahrer, die von und zum Sportgelände Reinenberg fahren. Der Gehweg ist als Radweg nicht breit genug, ein Fahrradschutzstreifen wurde vom Landratsamt abgelehnt, ebenso wie Tempo 30. Herr Kleinhans verweist auch auf seinen diesbezüglichen Mailwechsel mit BM Dr. Soltau.

BM Dr. Soltau erläutert die Hintergründe für den Lärmaktionsplan, der zunächst – auch aus Kostengründen – nur für die K 6903 in Auftrag gegeben wurde. Man benötige Zahlen vom LRA, um auch für die anderen Straßen einen Lärmaktionsplan angehen zu können. Beschließen müsse das dann der GR, Maßnahmen anordnen das LRA. Was Tempo 30 betrifft, so verweist er darauf, dass er dafür beim LRA schon seit seinem Amtsantritt kämpft, dies jedoch aufgrund der StVO bisher stets abgelehnt wurde. Tatsächlich habe man für eine Temporeduzierung über einen Lärmaktionsplan die besten Chancen.
Er ermuntere durchaus, sich diesbezüglich direkt ans LRA zu wenden und die Forderungen nach Tempo 30 dort schriftlich vorzubringen.

GR Ferber verweist darauf, dass das Thema Fahrradschutzstreifen auf Antrag der Härtenliste bereits im GR diskutiert wurde. Problem seien auch die Parkplätze auf der gegenüberliegenden Seite.

BM Dr. Soltau empfiehlt Herrn Kleinhans einen direkten Informationsaustausch mit dem OR Mähringen bzw. GR Ferber an einem anderen Termin. Jetzt und hier sprengt es den Rahmen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; Ortschaftsräte Schriftführerin: Frau Elsässer

Dorfbereichspläne, TOPe 5 – 17 – Allgemein

BM Dr. Soltau begrüßt zu dieser gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung mit den Ortschaftsräten die Architekten Frau Schimpfermann und Herr Lörz vom Architekturbüro Künster in Reutlingen.

Bevor über die Pläne gemäß Tagesordnung im Einzelnen beraten und beschlossen wird, erläutert BM Dr. Soltau die Entstehungsgeschichte und Hintergründe:
Die Änderungen der alten Dorfbereichspläne aus den Jahren 1990 und 2013 wurden erforderlich, da mit Neubauprojekten ein Grad der Verdichtung erreicht wurde, der sich städtebaulich nicht in die Ortsstruktur einfügt und daher von der Gemeinde nicht gewünscht wird.
Ziel der aktuellen Änderungen in den Festlegungen der Pläne ist, eine für die Ortschaften maßvolle Ergänzung mit Wohngebäuden zu ermöglichen, die sich in die gewachsene Ortsstruktur einfügt.
Nachdem im Jahr 2022 die erste Hälfte der 26 Dorfbereichspläne bis zur Satzung überarbeitet, beschlossen und bekanntgemacht wurden, steht nun die zweite Hälfte zur Beratung und Beschlussfassung an. In den Nutzungsschablonen dieser 13 Pläne war bisher „Wohnnutzung unzulässig“ festgelegt, weil diese Flächen ursprünglich landwirtschaftlich genutzt wurden. Dieser Zusatz soll gestrichen werden vor dem Hintergrund des Strukturwandels in den Dörfern mit immer weniger Landwirtschaft einerseits und dem wachsenden Bedarf nach Wohnraum andererseits. Die Festlegungen sehen nun vor, dass dort, wo ursprünglich z.B. Scheunen waren, Wohnraum geschaffen werden kann.
Nach wie vor wird aber in den Teilgebieten mit landwirtschaftlicher Nutzung diese weiter möglich sein, sogar eine Erweiterung, sofern die Immissionen das zulassen. Im Übrigen gilt für vorhandene landwirtschaftliche Nutzungen Bestandsschutz.

BM Dr. Soltau übergibt das Wort an Frau Schimpfermann und Herrn Lörz und bittet sie, die für alle Pläne in gleichem Maße geltenden Regelungen und Änderungen zu erläutern und darzustellen.
Diesem Wunsch kommen beide nach, erläutern die Änderungen und Festlegungen im Detail und beantworten Fragen.

Zu den Plänen im Einzelnen:

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; Schriftführerin: Frau Elsässer

Top 5

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen Stellungnahmen**
- **2. erneuter Entwurfsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 018/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.
Wegen Befangenheit rückt vom Sitzungstisch ab: GR Dürr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 6

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“
- Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- 2. erneuter Entwurfsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 019/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.
Wegen Befangenheit rücken vom Sitzungstisch ab: GRe Dürr und Wandel

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Immenhausen: OV Maier, ORe Kautt, Kühn, Zorn Abwesend: 3 Ortschaftsräte Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 7

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“
- Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- 2. erneuter Entwurfsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 020/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rücken vom Sitzungstisch ab: OR/OV/GR Maier und ORin Zorn

Der OR Immenhausen ist mit nur 4 anwesenden und davon nur 2 stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschlussfähig. Der Beschluss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates nachgeholt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat beschließt der Gemeinderat einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“ Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Immenhausen: OV Maier, ORe Kautt, Kühn, Zorn Abwesend: 3 Ortschaftsräte Schriftführerin: Frau Elsässer

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Immenhausen: OV Maier, ORe Kautt, Kühn, Zorn Abwesend: 3 Ortschaftsräte Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 8

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“
- Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- 2. erneuter Entwurfsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 021/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rücken vom Sitzungstisch ab: OR/OV/GR Maier, OR Kautt, GR Dr. Schall

Der OR Immenhausen ist mit nur 4 anwesenden und davon nur 2 stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschlussfähig. Der Beschluss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates nachgeholt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat beschließt der Gemeinderat einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“ Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Immenhausen: OV Maier, ORe Kautt, Kühn, Zorn Abwesend: 3 Ortschaftsräte Schriftführerin: Frau Elsässer

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Jettenburg: OV Brucklacher, ORe Göhner, Kuttler, Martinitz, Nissel Abwesend: 2 Ortschaftsräte Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 9

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“
- Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- 2. erneuter Entwurfsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 022/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rücken vom Sitzungstisch ab:
ORe Göhner, Kuttler, Martinitz und Nissel,
GRe Dürr und Wittmann

Der Ortschaftsrat Jettenburg ist nicht beschlussfähig.
Der Beschluss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates nachgeholt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat beschließt der Gemeinderat einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“ Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Jettenburg: OV Brucklacher, ORe Göhner, Kuttler, Martinitz, Nissel Abwesend: 2 Ortschaftsräte Schriftführerin: Frau Elsässer

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, “ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Jettenburg: OV Brucklacher, ORe Göhner, Kuttler, Martinitz, Nissel Abwesend: 2 Ortschaftsräte Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 10

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“
- Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- 2. erneuter Entwurfsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 023/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Befangenheiten liegen nicht vor.

Der Ortschaftsrat Jettenburg unter Leitung von OV Brucklacher sowie der Gemeinderat unter Leitung von BM Dr. Soltau stimmen nacheinander ab und beschließen wie vorgeschlagen:

OR Jettenburg: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
GR einstimmig

Beschluss

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung,“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“ Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4,“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Jettenburg: OV Brucklacher, ORe Göhner, Kuttler, Martinitz, Nissel Abwesend: 2 Ortschaftsräte Schriftführerin: Frau Elsässer

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4,“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Mähringen: OVin Bailer, ORe Ferber, Mayer Schriftführerin: Frau Elsässer

Top 11

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“
- Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- 2. erneuter Entwurfsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 024/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rückt vom Sitzungstisch ab: OR/GR Mayer

Der Ortschaftsrat Mähringen ist nicht beschlussfähig.
Der Beschluss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates nachgeholt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat beschließt der Gemeinderat einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Mähringen: OVin Bailer, ORe Ferber, Mayer Schriftführerin: Frau Elsässer

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Mähringen: OVin Bailer, ORe Ferber, Mayer Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 12

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“
- Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- 2. erneuter Entwurfsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 025/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rücken vom Sitzungstisch ab: OR/GR Ferber, GR Maier

Der Ortschaftsrat Mähringen ist nicht beschlussfähig.
Der Beschluss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates nachgeholt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat beschließt der Gemeinderat einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Mähringen: OVin Bailer, ORe Ferber, Mayer Schriftführerin: Frau Elsässer

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Mähringen: OVin Bailer, ORe Ferber, Mayer Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 13

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“
- Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- 2. erneuter Entwurfsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 026/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rückt vom Sitzungstisch ab: OR/GR Mayer

Der Ortschaftsrat Mähringen ist nicht beschlussfähig.
Der Beschluss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates nachgeholt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat beschließt der Gemeinderat einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Mähringen: OVin Bailer, ORe Ferber, Mayer Schriftführerin: Frau Elsässer

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Wankheim: OV Gassler, ORe Braun, Kemmler, Reichl, Schneider, Wagemann, Witte-Borst Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 14

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“
- Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- 2. erneuter Entwurfsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 027/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rücken vom Sitzungstisch ab: OV/OR/GR Gassler, ORe Braun und Kemmler, GR Dürr

Der OR Wankheim ist mit 4 anwesenden stimmberechtigen Mitgliedern beschlussfähig. OV Gassler kann allerdings wegen Befangenheit die Sitzungsleitung des Ortschaftsrates nicht übernehmen. Die Sitzungsleitung übernimmt im Einverständnis mit dem OR Wankheim für beide Gremien BM Dr. Soltau.
Nacheinander wird wie folgt abgestimmt:

OR Wankheim einstimmig
GR einstimmig

Beschluss

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Wankheim: OV Gassler, ORe Braun, Kemmler, Reichl, Schneider, Wagemann, Witte-Borst Schriftführerin: Frau Elsässer

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1,“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Wankheim: OV Gassler, ORe Braun, Kemmler, Reichl, Schneider, Wagemann, Witte-Borst Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 15

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“
- Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- 2. erneuter Entwurfsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 028/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rücken vom Sitzungstisch ab: ORe Braun und Schneider, GR Dürr

Der Ortschaftsrat Wankheim unter Leitung von OV Gassler sowie der Gemeinderat unter Leitung von BM Dr. Soltau stimmen nacheinander ab und beschließen wie vorgeschlagen:

OR Wankheim einstimmig
GR einstimmig

Beschluss

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Wankheim: OV Gassler, ORe Braun, Kemmler, Reichl, Schneider, Wagemann, Witte-Borst Schriftführerin: Frau Elsässer

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Wankheim: OV Gassler, ORe Braun, Kemmler, Reichl, Schneider, Wagemann, Witte-Borst Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 16

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“
- Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- 2. erneuter Entwurfsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 029/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rücken vom Sitzungstisch ab: ORe Kemmler, Reichl und Schneider, GR Dürr

Der Ortschaftsrat Wankheim unter Leitung von OV Gassler sowie der Gemeinderat unter Leitung von BM Dr. Soltau stimmen nacheinander ab und beschließen wie vorgeschlagen:

OR Wankheim einstimmig
GR einstimmig

Beschluss

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4,“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Wankheim: OV Gassler, ORe Braun, Kemmler, Reichl, Schneider, Wagemann, Witte-Borst Schriftführerin: Frau Elsässer

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Wankheim: OV Gassler, ORe Braun, Kemmler, Reichl, Schneider, Wagemann, Witte-Borst Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 17

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“
- Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- 2. erneuter Entwurfsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 030/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rückt vom Sitzungstisch ab: OR Schneider

Der Ortschaftsrat Wankheim unter Leitung von OV Gassler sowie der Gemeinderat unter Leitung von BM Dr. Soltau stimmen nacheinander ab und beschließen wie vorgeschlagen:

OR Wankheim einstimmig
GR einstimmig

Beschluss

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 18.05.2022, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 26.03.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Frau Schimpfermann und Herr Lörz, Architekturbüro Künster; OR Wankheim: OV Gassler, ORe Braun, Kemmler, Reichl, Schneider, Wagemann, Witte-Borst Schriftführerin: Frau Elsässer

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 5“ mit Deckblattänderung vom 26.03.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 26.03.2025) wird mit der Begründung vom 26.03.2025 gebilligt und dessen erneute Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen begrenzt. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Nach dem Beratungs- und Beschluss-Ende dieses letzten Dorfbereichsplans um 21 Uhr verabschieden sich Architekten und Ortschaftsräte.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 18

Konzession für das Gasnetz in der Gemeinde Kusterdingen

BM Dr. Soltau führt Folgendes aus:
Die Gemeinde Kusterdingen hat mit der FairEnergie Reutlingen einen Gaskonzessionsvertrag. Zwei Jahre vor Ablauf des Vertrags muss die Gemeinde dazu einen Hinweis im Bundesanzeiger veröffentlichen und die Konzession neu ausschreiben. Für das Verfahren der Bekanntmachung, Ausschreibung und Auswahl wurde zunächst nur ein einziges Angebot, einer Rechtsanwaltskanzlei, abgegeben.
Darüber beriet der Gemeinderat bereits in seiner Februarsitzung. Hierauf wird Bezug genommen. Ebenso auf die Sitzungsvorlage 014/2025, die hier bereits Bestandteil der Niederschrift wurde.
Weil den Gemeinderäten die Angebotssumme als zu hoch erschien, wurde die Verwaltung zur Prüfung und Nachfrage bei den Nachbargemeinden und ggf. weiterer Einholung von Angeboten beauftragt. Es liegen nun drei weitere Angebote vor, über die zu beraten ist. Die Gemeinderäte hatten die Namen der Bieter und die detaillierten Angebote zur Vorbereitung auf die Sitzung erhalten. Da in der öffentlichen Sitzung eine Namensnennung aufgrund des Datenschutzes nicht erfolgt, erhielten die Bieter eine Nummer zugewiesen. Auch dies wurde den GRen im Vorhinein mitgeteilt.

GRin Wittmann erklärt sich für befangen, weil sie bei einem der Bieter arbeitet, und rückt vom Sitzungstisch ab.

BM Dr. Soltau legt als Entscheidungshilfe eine Vergleichstabelle auf und geht auf die einzelnen Bieter und die Vor- und Nachteile ihrer Angebote ein.

Er plädiert für Bieter 3 aus folgenden Gründen:
- Er hat am meisten einschlägige Erfahrung,
- als einziger ein Fixangebot mit geschätzten Gesamtkosten abgegeben und
- außerdem als einziger zu allen Punkten eine Schätzung vorgelegt.

Deshalb gebe es hier die größtmögliche Transparenz.
Er betont, dass es ihm wichtig wäre, einem auf diesem Gebiet erfahrenen Bieter den Zuschlag zu geben.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, wie von BM Dr. Soltau vorgeschlagen, Bieter 3 mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 19

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 27 (Schindhaubasistunnel); hier: Anhörung der Gemeinde Kusterdingen zum Verfahren

Die Sitzungsvorlage 035/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Zum geplanten Schindhaubasistunnel fand kürzlich – so BM Dr. Soltau - eine Informationsveranstaltung in Tübingen durch das Regierungspräsidium statt, an der er und GR Gassler sowie GR Schreiner teilnahmen.

BM Dr. Soltau erinnert an die Historie: Bei seinem Amtsantritt im Juli 2002 war noch eine offene Trasse geplant, gegen die die Härtendörfer vehement Widerstand leisteten; sie plädierten statt dessen für einen Tunnel. Jetzt 20 Jahre später kommt endlich das Planfeststellungsverfahren dazu.

Er empfiehlt dem GR deshalb, sich mit Nachdruck für die Planungen auszusprechen und schlägt die auch in der Sitzungsvorlage genannte Formulierung als Stellungnahme vor. Er bittet auch OV Gassler, dies so in die nächste OR-Sitzung mitzunehmen und dort entsprechend unterstützend beschließen zu lassen.

GR Gassler befürwortet den Vorschlag von BM Dr. Soltau und empfiehlt, dem zuzustimmen. Ihn hat gewundert, dass bei der Informationsveranstaltung so viele Tübinger dagegen waren.

GR Deichmann verweist auch auf die teilweise emotional geführten Diskussionen hierzu in den Medien. Für die Härtendörfer wäre der Tunnel ein Riesenvorteil, weil er Entlastung vom Durchgangsverkehr bringt, vor allem auch aus Richtung Hechingen/Balingen. Er ist voll und ganz für den Vorschlag.

GRin Witte-Borst sagt, sie müsse doch Wasser in den Wein gießen. Denn die sogenannte Zukunftsplanung basiere ja nur auf einer Fortschreibung des Status quo. Niemand könne aber sagen, was im Jahr 2040 mit dem Klima und sonstigen Projekten sei. Sie erinnere z.B. an Stuttgart 21. Zu bedenken sei auch der Ressourcenverbrauch und die CO2-Belastung.

GR Dr. Schall erklärt, dass die beste Variante in den 1990er Jahren gescheitert sei. Der jetzige Vorschlag sei eine gute Variante. Er könne zustimmen, zumal auch an Fahrrad- und Fußwege gedacht worden sei.

GR Deichmann erklärt zum Thema Zukunft, dass man doch immer nur aufgrund der jetzigen Gegebenheiten entscheiden könne und mit der Familie halt auch irgendwo wohnen müsse.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 26.03.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 2 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Schriftführerin: Frau Elsässer

GR Mayer erinnert sich auch an damals, als man auf eine rasche Abhilfe gehofft hatte. Inzwischen habe sich der Verkehr verdoppelt. Angesichts der regionalen Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass es auch zukünftig Autos und LKWs geben wird – trotz Verkehrswende. Er verweist auch auf den Ursulabergtunnel, der den Pfullingern so viel Entlastung gebracht habe.

Auch GR Weber sieht das Ganze positiv. Es wäre auch im Hinblick auf Lärmschutz und Verkehrssicherheit, wofür wir uns immer wieder einsetzen, unlogisch, hier dagegen zu stimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme wie von BM Dr. Soltau vorgeschlagen:

Die Gemeinde Kusterdingen gibt in dem laufenden Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 27 (Schindhaubasistunnel) folgende Stellungnahme ab:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen spricht sich zum Ausbau der B 27 im Abschnitt zwischen Bläsibad und Tübingen-Ost mit Nachdruck für das laufende Planfeststellungsverfahren aus und begrüßt dieses ausdrücklich.